

Kader- und Förderrichtlinie

Der BRV setzt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Ruderverbandes, eine differenzierte Förderung auf Landesebene im D-Kader fort. Auf Landesebene werden deshalb verschiedene Landeskader gebildet, die nach Altersklassen gegliedert sind. Die im Zielwettkampf erbrachte Leistung wird in den einzelnen Kaderstufen durch Einteilung in Förderstufen berücksichtigt.

1. Bundeskader

Vom Deutschen Ruderverband werden die Kader DC und CJ für Junioren, die Kader C, B und A für Senioren gebildet. Die Berufung in diese Kader erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten Kaderkriterien. Bei entsprechender Qualifizierung erfolgt die Einstufung in den jeweiligen Bundeskader.

2. Landeskader

Der D-Kader (Kaderstufen 1-4 und S) ist ein Ergänzungskader zu den Bundeskadern. In den Landeskader werden grundsätzlich Ruderer/innen vom 14. bis Vollendung des 20. Lebensjahres berufen (J u M, JM/JF B, JM/JF A, SM/SF B).

3. Förderstufen

Die Kaderstufen werden in Förderstufen unterteilt. Die Einstufung erfolgt nach dem Ergebnis des Zielwettkampfes.

- **Förderstufe A:**
Höchste Förderstufe (nur Medaillengewinner). In dieser Förderstufe werden grundsätzlich alle Bundeskader eingeordnet.
- **Förderstufe B:**
Hohe Förderstufe. Zuordnung durch mittlere Plätze im Großen Finale.
- **Förderstufe C:**
Mittlere Förderstufe, Zuordnung hintere Plätze im Großen Finale, bzw. vordere Plätze im Kleinen Finale.
- **Förderstufe D:**
Untere Förderstufe, hauptsächlich Platzierungen im Kleinen Finale

Kader	Altersklasse	Zielwettkampf
D1	AK 14	Bundeswettbewerb JuM (Bundesregatta)
D2	AK 15 - 16	Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U17
D3	AK 17-18	Deutsche Jugendmeisterschaften
D4	AK 19 - 20	Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23
DS	älter als 20	Deutsche Kleinbootmeisterschaften, Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23

Die Kaderangehörigen haben das Recht auf Förderung durch den BRV. Daraus resultiert jedoch die Pflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen des BRV. Die Lehrgänge sind ein Angebot des BRV, die Teilnahme hierzu ist freiwillig.

4. Nominierungskriterien

Die nachfolgenden Zielwettkämpfe dienen zur Einstufung in die einzelnen Förderstufen innerhalb der Landeskader. Die Einstufung erfolgt durch das Ergebnis (Platzierung) beim Zielwettkampf und gilt bis zum nächsten Zielwettkampf. Im Einzelnen gelten folgende Zielwettkämpfe:

- Bundeswettbewerb JuM (Bundesregatta)
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U17
- Deutsche Juniorenmeisterschaften
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23
- Deutsche Kleinbootmeisterschaften

Sportler, die nicht über den Zielwettkampf in den Landeskader berufen werden, können bei entsprechender Leistung bis zum 31.12. eines Jahres durch den Landestrainer für den Landeskader nominiert werden (siehe Nachnominierungskriterien im Anhang).

5. Einstufung durch Platzierung beim Zielwettkampf

Generell hängt eine Einstufung auch vom sportlichen Wert der erzielten Platzierungen ab. Eine Einstufung erfolgt nur wenn mindestens 1/3 der gestarteten Mannschaften besiegt wurde. Das bedeutet bei:

- 4 Teilnehmer Platz 3
- 5/6 Teilnehmer Platz 4
- 7 Teilnehmer Platz 5
- 8/9 Teilnehmer Platz 6
- 10 Teilnehmer Platz 7
- 11/12 Teilnehmer Platz 8
- 13 Teilnehmer Platz 9
- 14/15 Teilnehmer Platz 10

Förderstufe		A	B	C	D
1x					
Kader	D1		1-3	4-6	7-12
	D2	1-3	4-6	7-9	10-12
	D3	1-3	4-6	7-9	10-12
	D4	1-3	4-6		
	DS	1-6	7-12		
2-, 2x					
Kader	D1		1-3	4-6	7-12
	D2	1-3	4/5	6-8	9-12
	D3	1-3	4-6	7-9	
	D4	1-3	4-6		
	DS	1-8	9-14		

Förderstufe		A	B	C	D
4x+, 4x-, 8+					
Kader	D1		1-3	4-6	7-9
	D2	1-3	4-6	7-9	
	D3	1-3	4/5	6/7	
	D4	1/2	3/4		
	DS				
4-, 4+					
Kader	D2	1/2	3/4	5/6	
	D3	1/2	3/4	5/6	
	D4	1/2	3/4		
	DS				
Bei Berufung in einen Bundeskader erfolgt die Einstufung automatisch in Förderstufe A.					

6. Einordnung in den Landeskader/Förderstufen

Die Einstufung in den Kader des BRV gilt bis zum nächsten Zielwettkampf, unter der Voraussetzung, dass die Sportler aktiv Leistungssport betreiben.

- Der Sportreferent mit dem Landestrainer des BRV schlagen auf Grundlage der Altersklassen, der Nominierungskriterien und der Platzierungen beim Zielwettkampf die entsprechende Zuordnung zu den Kaderklassen und die entsprechende Förderstufe vor.
- Der LLA überprüft die Einstufung und entscheidet über die zu berufenden Sportler und deren Zugehörigkeit zur entsprechenden Kaderklasse und Förderstufe.
- Die Einstufung kann in begründeten Ausnahmefällen sowohl höher oder auch niedriger erfolgen. Dies erfolgt durch mehrheitlichen Beschluss bei der Sitzung des LLA.
- Für Ruderer, die aufgrund des Abschneidens beim Zielwettkampf nicht in den Landeskader D berufen werden gilt folgende Regelung:
 - Wenn aufgrund guter Leistungen eine Einladung zu den TAFÖ-Lehrgängen erfolgt, können diese Ruderer als Nachwuchsruderer (NW) berufen werden. Die Förderung erfolgt entsprechend der Förderstufe D. Die Leistungsnachweise sind wie für Ruderer im Landeskader D zu erbringen.
- Für Ruderer, die aufgrund einer Nachnominierung in den Landeskader berufen werden, werden je nach Erfüllung der Nominierungsbedingungen der Förderstufe B oder D zugeordnet.

7. Kaderzugehörigkeit/ Leistungsnachweise

Für das Verbleiben im entsprechenden Landeskader sind Leistungsnachweise von nach stehenden Maßnahmen des BRV bzw. DRV vorzulegen:

- Herbstlangstrecke
- Ergometer Test bis zum 31.10.
- Ergometer Test bis zum 31.03.
- Frühjahrslangstrecke

Es muss jedoch mindestens ein Langstreckenergebnis und ein Ergometer Ergebnis vorliegen. Die Nachweispflicht liegt bei den Vereinen.

Bei den aufgeführten Maßnahmen wird die Individual-/ Kleinbootleistung bewertet. In den Ergebnissen muss sich ein angemessen hoher Leistungsstand widerspiegeln.

Für die Dauer der Kaderzugehörigkeit gilt folgender Leitfaden:

- die Kaderzugehörigkeit endet für den Sportler durch Beendigung des Leistungssports
- es werden keine zwei Leistungsnachweise erbracht
- bei einem Ausscheiden aus dem Bundeskader kann bei entsprechender Leistung, die Einstufung in den Landeskader erfolgen.

8. Förderrichtlinie der Kader für leistungssportliche Lehrgänge

Die Förderung erfolgt als Unterstützung der Kaderathleten und der Vereine. Die Höhe des Fördersatzes ist einerseits angepasst an die jeweilige Haushaltssituation des BRV und andererseits von der jährlichen Mittelzuteilung des BLSV (Staatsmittel) abhängig.

Für die Eigenbeteiligung der Ruderer an den Lehrgangskosten gelten die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Tagessätze. Diese gelten für das Verbandgebiet des BRV

Bundeskader:		Landeskader		
Kader	Zentrale und dezentrale Lehrgänge des BRV	Förderstufe	Zentrale und dezentrale Lehrgänge im LZM	Dezentrale Lehrgänge außerhalb des LZM
A/B	€ 13,00 pro Tag	A	€ 13,00 pro Tag	€ 7,00 pro Tag
C	€ 13,00 pro Tag	B	€ 20,00 pro Tag	€ 10,00 pro Tag
CJ	€ 13,00 pro Tag	C	€ 27,00 pro Tag	€ 14,00 pro Tag
DC	€ 13,00 pro Tag	D	€ 34,00 pro Tag	€ 17,00 pro Tag

Weitere Festlegungen/Regelungen:

- Für Lehrgänge des „Südteams“ gilt ein Eigenanteil von 25,00€/Tag für den Sportler und Vereinstrainer.
- Bei der Förderung von verbandsübergreifenden Rengemeinschaften, auf der Grundlage der Einladung eines Landesruderverbandes gilt, dass für die bayerischen Athleten nur der Eigenanteil entsprechend der BRV Landesförderstufe zum Ansatz kommt.
- Um die Vereine bei den Kosten der Lehrgänge des BRV zu entlasten, werden die betreuenden Vereinstrainer und Steuerleute wie Kader in Förderstufe A behandelt.
- Bei den BRV-Sichtungslehrgängen erfolgt keine Förderung von Nicht-Kaderruderern.
- Die Sätze werden jeweils zu Ende lfd. Jahres überprüft und ggf. für das Folgejahr neu festgesetzt. Die Abstimmung erfolgt zwischen BRV Vizepräsidenten (Ressorts Sport, Finanzen). Das Ergebnis „Anpassung der Fördersätze“, wird den Vereinen mitgeteilt.

9. Fördervoraussetzungen der Kader für leistungssportliche Einzelmaßnahmen

Die Teilnahme an Einzelmaßnahmen kann unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- Die Förderrichtlinien des BLSV müssen eingehalten werden. Danach sind keine Fahrtkostenzuschüsse erlaubt.
- Die Bezuschussung für Unterkunft und Verpflegung kann nur auf der Grundlage der festgelegten Fördersätze (Eigenbeteiligung) erfolgen

- Es muss sich um eine überregionale, angeordnete Maßnahme in einem BRV- oder DRV Projekt handeln. Bundeskaderathleten/-Lehrgänge des DRV können nur bezuschusst werden, wenn sie der Bildung und Findung von Mannschaften dienen, die für eine internationale Aufgabe (Meisterschaften) nominiert werden sollen.
 - Jede Maßnahme ist im einzelnen zu beurteilen und im Voraus beim Landesstrainer/ Sportreferenten des BRV zu beantragen. Eine nachträgliche Bezuschussung ist nicht möglich
 - Die Einladung zu den Lehrgängen inkl. der Teilnehmerlisten mit den Unterschriften müssen vorgelegt werden.
- Der Landestrainer bzw. der Sportreferent unterbreiten einen Empfehlungsvorschlag zur Förderung bzw. zur Kostenübernahme der leistungssportlichen Einzelmaßnahmen. Die Entscheidung erfolgt durch das Präsidium des BRV (VP Sport/VP Finanzen).

Ressort Sport
gültig ab Dezember 2015

Anhang: Nachnominierungskriterien

Anhang: Kriterien für die Nachnominierung in den Landeskader

Sportler, die nicht über den Zielwettkampf in den Landeskader berufen werden, können bei entsprechender Leistung bis zum 31.12. eines Jahres für den Landeskader nachnominiert werden. Die Einstufung gilt ab 1. Januar des Folgejahres unter der Bedingung,

- dass das Langstreckenergebnis oder die Ergometer Zeit erfüllt wird, erfolgt die Einstufung in Förderstufe D.
- dass das Langstreckenergebnis und die Ergometer Zeit erfüllt wird, erfolgt die Einstufung in Förderstufe B.

Voraussetzung sind herausragende Leistungen auf dem Ruderergometer oder beim Langstreckentest. Im Folgenden sind die Kriterien näher beschrieben. Insbesondere bei den Langstreckenplatzierungen darf die Zeitdifferenz zu den Bestplatzierten nur so gering sein, dass ein Anschluss an die nationale Spitze erkennbar ist.

Im Junior-Bereich werden grundsätzlich keine weiteren Kaderplätze im Leichtgewichtsbereich vergeben. Sportler, die sich für den Landeskader empfehlen wollen, können dies über einen Start in den offenen Langstreckenrennen der Altersklasse tun. Für jede Altersklasse und Disziplingruppe gibt es nur einen Langstreckenwettkampf, der in die Wertung eingeht (s.u.).

1. Ergebnis Herbstlangstreckentests

Gewertet werden die Langstrecke des BRV (Erlangen) für den U17-Bereich, die Süd-Langstrecke (Mannheim) für den U19 (Riemen)-Bereich und die DRV-Langstrecke (Dortmund) für den U19 (Skull)- und den Senior-Bereich.

Generell hängt eine Einstufung auch vom sportlichen Wert der erzielten Platzierungen ab. Eine Einstufung erfolgt nur wenn mindestens 1/3 der gestarteten Mannschaften besiegt wurde.

2. Ergometer-Wettkampfergebnis

Die Zeit muss bei einem offiziellen Ergometer-Wettkampf (Indor-Rowing-Serie) oder im Rahmen des BRV Herbstsichtungslehrgang erbracht werden.

U17	Ergometer Zeit	Langstrecke Erlangen (1x)	Langstrecke Erlangen (2-)
JM	≤ 4:57,0	1. - 3. Platz	1. + 2. Platz
JF	≤ 5:42,0	1. - 3. Platz	

Die Ergometer-Leistungen lassen für das Anschlusstraining (AST) in der nächsthöheren Altersklasse das Erreichen der Normzeit von 6:36,0 bzw. 7:36,0 erwarten.

Die Langstreckenplatzierungen lassen erwarten, dass die Sportler sich für ein BRV-Auswahlboot im Folgejahr qualifizieren.

U19	Ergometerzeit	Süd-Langstrecke Mannheim (Riemen)	DRV-Langstrecke Dortmund (Skull)
JM	≤ 6:36,0	1. - 6. Platz	1. - 12. Platz
JF	≤ 7:36,0	1. - 4. Platz	1. - 12. Platz

Die Ergometer-Zeiten lassen in der Altersklasse das Erreichen der Normzeit für NM Nominierung bis zum nächsten Frühjahr erwarten.

Die Langstreckenplatzierungen zeigen, dass die Sportler Anschluss an die nationale Spitze haben.

U23	Ergometer Zeit Offen / LG	DRV-Langstrecke Dortmund
SM	≤ 6:10,0 / ≤ 6:30,0	1. - 20. Platz
SF	≤ 7:10,0 / ≤ 7:30,0	1. - 20. Platz

Die Ergometer-Zeiten lassen in der Altersklasse das Erreichen der Normzeit für eine Bundeskader-Nominierung bis zum nächsten Frühjahr erwarten.

Die Langstreckenplatzierungen zeigen, dass die Sportler Anschluss an die nationale Spitze haben.

Ressort Sport
gültig ab Dezember 2015